

Mitteilung

für den Sozial- und Gesundheitsausschuss am 21.01.2020

Thema:

Zweite Verlängerung der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach §§ 28 - 30 SGB II (BuT-Leistungen)

Mitteilung:

Die Übertragung der Aufgaben im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes für SGB II-Bezieher ist mit Vereinbarung vom 14.11.2013/28.11.2013 zwischen der Stadt Bielefeld und dem Jobcenter Arbeitplus Bielefeld geregelt worden.

Die Laufzeit der ersten Vereinbarung endete am 31.12.2018. Mit einvernehmlichem Beschluss der Trägerversammlung des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld vom 13.11.2018 ist die Verlängerung der Vereinbarung möglich.

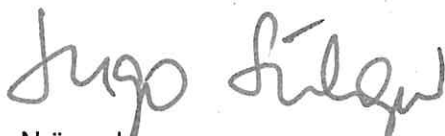
Anfang 2019 zeichnete sich ab, dass sowohl die Umsetzung der Regelungen des damals noch zu beschließenden „Starke-Familien-Gesetzes“ als auch die mögliche Einführung eines Bildungskartensystems zu Veränderungen in der Ablauforganisation der Aufgabenerledigung und in der Zusammenarbeit zwischen Stadt Bielefeld und Jobcenter Arbeitplus Bielefeld führen würden.

Gemäß der Mitteilung für den SGA am 22.01.2019 (TOP 3.3 – Mitteilung BuT) soll die endgültige Verlängerung der Vereinbarung erst dann erfolgen, wenn die Veränderungen festgestellt und umgesetzt sind.

Die Vereinbarung wurde somit zunächst für das Jahr 2019 als Übergangslösung verlängert. Eine weitere Verlängerung ebenfalls als Übergangslösung erfolgte jetzt auch für das Jahr 2020.

Entsprechend des Umsetzungsfortschritts der Veränderungen sind im Laufe des Jahres 2020 Verhandlungen mit dem Jobcenter zur endgültigen Verlängerung der Vereinbarung aufzunehmen. Das Ergebnis wird dem SGA und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

I. V.


Nürnberg